



Grundsätze der Leistungsbewertung & Leistungsrückmeldung im Fach Praktische Philosophie

MARIA-MONTESSORI-GESAMTSCHULE DÜSSELDORF
FACHSCHAFT PRAKTISCHE PHILOSOPHIE

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	2
1. Sonstige Leistungen im Unterricht	3
1.1. Instrumente der Leistungsbewertung	3
1.2. Bewertungskriterien	3
1.2.1. Mündliche Mitarbeit:.....	3
1. Qualität der Mitarbeit in Bezug auf:	3
2. Quantität und Kontinuität der Mitarbeit	3
1.2.2. Arbeitsmappen:	4
1.2.3. Schriftliche Überprüfungen	4
1.2.4. Präsentationen.....	5
1.2.5. Umgang mit sprachlichen Fehlern	5
1.3. Allgemeine Regelungen zu den Instrumenten der Leistungsbewertung	6
1.4. Bewertung von Hausaufgaben.....	6
2. Festsetzung der Zeugnisnote zum Halbjahresende.....	6
3. Grundsätze zur Leistungsrückmeldung und Beratung.....	6
3.1 Allgemeines.....	6
3.2 Intervalle und Formen	7
3.3. Einsatz von Schülerelbsteinschätzungen und Feedbackverfahren	7

Einleitung

Auf der Grundlage des Schulgesetzes (**§ 48 SchulG**), der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe 1 (**§ 6 APO-SI**) sowie **Kapitel 5 des Kern-lehrplans Praktische Philosophie** beschließt die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung:

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht erworbenen Kompetenzen. Aufgabenstellungen mündlicher und schriftlicher Art sollen daher überprüfen, ob die im schulinternen Curriculum aufgeführten Kompetenzen von den Schüler/innen erreicht wurden. Sie basieren aus diesem Grund vornehmlich auf Operatoren.

Der Stand der Kompetenzentwicklung wird in diesem Bereich der Beurteilung sowohl durch Beobachtung während des Schuljahres, als auch durch punktuelle Überprüfung bestimmt. Dabei wird grundsätzlich zwischen Lernsituationen, die der individuellen Beratung der Schüler/innen dienen, und Leistungssituationen, die zur Festsetzung der Kompetenzentwicklung der Schüler/innen herangezogen werden, unterschieden.

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung werden den Schülerinnen und Schülern (zum Schuljahresbeginn) sowie den Erziehungsberechtigten (u.a. im Rahmen von Zielvereinbarungsgesprächen) transparent gemacht und erläutert. Des Weiteren sind sie von Schüler/innen und Eltern über die Schulhomepage zugänglich.

1. Sonstige Leistungen im Unterricht

1.1. Instrumente der Leistungsbewertung

Im Fach praktische Philosophie in der Sekundarstufe 1 sind keine Klassenarbeiten vorgesehen, daher bezieht sich die Leistungsbewertung ausschließlich auf den Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“.

Im Beurteilungsbereich der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ werden neben den mündlichen Beiträgen im Unterricht folgende Aspekte bei der Leistungsbewertung von Schüler/innen berücksichtigt:

- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- kurze schriftliche Übungen (max. Dauer von 15 Minuten) sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Präsentation, Projekt)

1.2. Bewertungskriterien

1.2.1. Mündliche Mitarbeit:

Im Bereich der mündlichen Mitarbeit erfolgt eine Bewertung unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien:

1. Qualität der Mitarbeit in Bezug auf:

- Berücksichtigung der Fachsprache: Werden eingeführte Fachbegriffe korrekt verwendet?
- sprachliche Genauigkeit/ Ausdrucksfähigkeit
- Problemorientierung: Sind Beiträge auf das im Unterricht bedachte Problem bezogen und unterstützen sie den Fortgang des Unterrichts?
- Verständnis der behandelten Probleme und Sachverhalte
- korrekte Wiedergabe von Problemstellungen und Sachverhalten
- dichte, komplexe und schlüssige Argumentation
- kritisches, selbständiges Auseinandersetzen mit Problemstellungen mit dem Ziel der Urteilsbildung
- Methodenbewusstheit
- Kommunikative Kompetenz: dazugehört, sich auf andere beziehen zu können und auf deren Beiträge respektvoll und sachorientiert eingehen zu können.
- Fähigkeit zur Perspektivübernahme: Inwieweit kann sich der Schüler/in andere Sicht- und Erlebniswelten hineinversetzen und diese widerspiegeln?

2. Quantität und Kontinuität der Mitarbeit

1.2.2. Arbeitsmappen:

Mithilfe der Arbeitsmappen dokumentieren die Schüler/innen ihren Lernprozess. Bewertungskriterien für Arbeitsmappen sind:

- Ordnung und Sauberkeit:
- Vollständigkeit
- Qualität der bearbeiteten Aufgaben:
- weitere individuelle Kriterien je nach Schwerpunkt der Unterrichtseinheit

Überschriften unterstrichen, Seitenrand, Datum, Verwenden eines Stifts mit blauer Tinte
Hierbei insbesondere Sorgfalt, Korrektheit und Eigenständigkeit bei der Bearbeitung von Aufgaben

wie Führen einer Concept Map, Gestaltung eines Deckblatts

1.2.3. Schriftliche Überprüfungen

Der aktuelle Lernstand kann jederzeit durch unangekündigte, benotete, schriftliche Übungen kontrolliert werden. Die Aufgabenstellungen der schriftlichen Überprüfungen sind auf die im jeweiligen Unterrichtsvorhaben angestrebten Kompetenzen und die vermittelten Inhalte bezogen. Sie sind daher Operatoren geleitet. Eine reine Reproduktion von Wissen ist nicht erwünscht.

Schriftliche Überprüfungen überschreiten eine Maximaldauer von 15 Minuten nicht und dürfen sich inhaltlich nur auf das aktuelle Unterrichtsvorhaben beziehen.

Es werden folgende Kriterien bei der Bewertung von schriftlichen Überprüfungen herangezogen:

- Vollständigkeit der Antworten
- Sachliche Korrektheit der Antworten
- Beherrschung der Fachsprache
- Präzision im Ausdruck
- Genaue Beachtung der Aufgabenstellung
- Dichte, Komplexität und Schlüssigkeit der Argumentation
- Grad der Selbständigkeit und Abstraktionsfähigkeit

1.2.4. Präsentationen

Präsentationen können entweder verpflichtend oder auf freiwilliger Basis gewählt werden. Dabei werden Themen entweder von Schüler/innen selbst gewählt oder durch die Lehrkraft zugewiesen. Bei Präsentationen werden die folgenden Kriterien herangezogen:

- Vortrag
 - Sprechweise
 - freies Vortragen
 - Blickkontakt Zuhörer
 - Körperhaltung und Körpersprache
 - Medieneinsatz
 - Quellennachweise
 - ggf. Handout

- Inhalt
 - Sachlichkeit
 - Strukturierter Aufbau
 - inhaltliche Richtigkeit
 - Fach- und Fremdwörter erläutert
 - Tiefe der Auseinandersetzung mit dem Thema

- Zeit
 - Zeitrahmen berücksichtigt

1.2.5. Umgang mit sprachlichen Fehlern

Unter Beachtung des Alters, des Ausbildungsstand der Muttersprache der Schüler/innen sind häufige Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache angemessen bei der Festsetzung der Note zu berücksichtigen. Lehrer/innen machen daher auch außerhalb des Deutschunterrichts auf sprachliche Fehler aufmerksam, um Schüler/innen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Sprache zu fördern.

Kommt es dennoch häufig zu Verstößen gegen den im Unterricht vermittelten und gründlich geübten Gebrauch der deutschen Sprache, kann dies dazu führen, dass die Note um bis zu eine Notenstufe abgesenkt wird. Von dieser Regelung ausgenommen sind Schüler/innen mit einer Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS). Bei Schüler/innen deren Muttersprache nicht Deutsch ist, ist die jeweilige Lernausgangslage und der Lernfortschritt zu berücksichtigen.

1.3. Allgemeine Regelungen zu den Instrumenten der Leistungsbewertung

Neben der mündlichen Mitarbeit im Unterricht werden die folgenden Instrumente der Leistungsbewertung wie folgt eingesetzt, um ein differenziertes Bild der Kompetenzentwicklung der Schüler/innen zu erhalten:

1. Die Schüler/innen dokumentieren ihre Lernprozesse in Mappen. Diese sollen mindestens einmal im Halbjahr bewertet werden.
2. Kurze schriftliche Übungen sollen einmal pro Halbjahr eingesetzt werden, um den Schüler/innen eine Rückmeldung zum individuellen Lernstand zu geben.
3. Ergänzend oder alternativ können Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns eingesetzt werden, um die Leistungen der Schüler/innen zu bewerten.

1.4. Bewertung von Hausaufgaben

Eventuelle Hausaufgaben werden ausgewertet und regelmäßig überprüft. Sie werden nicht bewertet, sollen aber wertgeschätzt werden.

2. Festsetzung der Zeugnisnote zum Halbjahresende

Bei der Festsetzung der Zeugnisnote des zweiten Halbjahres bezieht sich der/die jeweilige Fachlehrer/in auf die Leistungen des Schülers/ der Schülerin im zweiten Schulhalbjahr. Er/sie berücksichtigt dabei die Gesamtentwicklung des Schülers/ der Schülerin während des gesamten Schuljahres sowie die Zeugnisnote des ersten Halbjahres. Dabei ist zu beachten, dass die Festsetzung der Note nicht bloß durch eine Bildung des arithmetischen Mittels der beiden Halbjahresnoten erfolgt, sondern der Lehrkraft ein pädagogisch zu nutzender Entscheidungsspielraum zur Verfügung steht, um die Gesamtentwicklung angemessen berücksichtigen zu können.

3. Grundsätze zur Leistungsrückmeldung und Beratung

3.1. Allgemeines

Fachlehrer/innen setzen Schüler/innen sowie deren Eltern/ Erziehungsberechtigte über Lern- und Leistungsentwicklung im Fach Praktische Philosophie in Kenntnis und beraten sie. Diese Leistungsrückmeldungen erfolgen in mündlicher und schriftlicher Form und sind grundsätzlich wertschätzender Natur und verfolgen das Ziel der individuellen Förderung der Schüler/innen.

3.2. Intervalle und Formen

Der aktuelle Leistungsstand wird den Schüler/innen mindestens einmal im Quartal mitgeteilt und erläutert. Hierbei werden den Schüler/innen individuelle Stärken und Schwächen aufgezeigt und Hinweise zur Weiterarbeit und Kompetenzentwicklung gegeben. Dies findet zum Ende des ersten Quartals eines Halbjahres im Rahmen der Zielvereinbarungsgespräche statt. Im zweiten Quartal findet dies in einem kurzen Gespräch oder durch eine schriftliche Rückmeldung statt. Darüber hinaus können Schüler/innen sowie deren Eltern/Erziehungsberechtigte auch während des Quartals den aktuellen Leistungsstand erfragen und erhalten auf Wunsch genauere Erläuterungen zu einzelnen Beurteilungen in den verschiedenen zuvor ausgewiesenen Bereichen der Leistungsbewertung im Fach Praktische Philosophie.

Wurden Leistungen im Bereich der sonstigen Mitarbeit wie schriftliche Überprüfungen, Arbeitsmappen oder Präsentationen bewertet, so werden den Schüler/innen zeitnah differenzierte Rückmeldungen zu ihren erbrachten Leistungen gegeben. Auch hier erhalten die Schüler/innen Lern-/ Förderempfehlungen, die der Beratung der Schüler/innen dienen.

3.3. Einsatz von Schülerelbsteinschätzungen und Feedbackverfahren

Als Teil des Schulkonzeptes dienen Verfahren der Schülerelbsteinschätzung, die ritualisiert eingesetzt werden, dazu, die Fähigkeiten der Selbstreflexion der Schüler/innen gezielt zu fördern. So beurteilen die Schüler/innen ihre Leistungen am Ende einer Fachunterrichtsstunde mithilfe von Smileys in ihrem Lern-tagebuch. Diese durch Schüler/innen vorgenommene Selbsteinschätzung wird regelmäßig mit der Einschätzung der Lehrkraft gespiegelt. So trainieren die Schüler/innen ihre Leistungen selbst einzuschätzen und erhalten ein regelmäßiges Feedback durch die Lehrkraft. Dies sorgt für zusätzliche Transparenz in Bezug auf den Leistungsstand, aber auch in Bezug auf die Kriterien der Leistungsbewertung und dient des Weiteren dazu, Förderempfehlungen auszusprechen.